



Bestimmungen Mittagstisch

Diese Bestimmungen wurden durch die Jugendkommission erstellt und vom Gemeinderat der Politischen Gemeinde Bürglen genehmigt.

- ORGANISATION:** Seit Sommer 2010 wird in der Politischen Gemeinde Bürglen ein Mittagstisch geführt. Das Angebot wird durch die Gemeinde und die Volksschulgemeinde Bürglen getragen.
- ANGEBOT:** Die Betreuung der Kinder übernimmt die Leiterin Mittagstisch sowie mind. eine Betreuungsperson. Die Kinder werden vom Mittagstischteam erwartet und erhalten ein frisch zubereitetes Mittagessen. Vor und nach dem Essen haben die Kinder die Möglichkeit, gemeinsam die Zeit mit Spielen etc. zu nutzen und sich an den Arbeiten rund um den Mittagstisch zu beteiligen.
- WER:** Kindergärtner und Primarschüler der Volksschulgemeinde Bürglen
- WO:** Gebäude „Steinhaus“ 1.OG, Friedhofstrasse 1, 8575 Bürglen
- WANN:** Montag, Donnerstag und Freitag von 11.45 - 13.15 Uhr
- KOSTEN:** Verpflegung und Betreuung Fr. 8.-- / Kind
- ANMELDUNG:** Es ist möglich, den Mittagstisch sowohl regelmässig als auch sporadisch an einzelnen oder an mehreren Wochentagen zu benutzen. Das Anmeldeformular muss durch die Eltern ausgefüllt werden. Kurzfristig, das heisst bis 17.00 Uhr vom Vortag werden Anmeldungen entgegengenommen.
- ABMELDUNG:** Abmeldungen werden ausschliesslich durch die Anmeldestelle (vorzugsweise per SMS) bis um 17.00 Uhr des Vortages entgegen genommen. Bei Krankheit ist eine Abmeldung bis 9 Uhr morgens möglich. Bei unentschuldigter Absenz wird der ganze Tarif in Rechnung gestellt.
- AN-/ABMELDESTELLE/
RECHNUNGSFÜHRUNG:** Das ressortverantwortliche Mitglied des Gemeinderates übernimmt die An-/Abmeldestelle sowie die Rechnungsführung. Unter Umständen können diese Tätigkeiten auch auf die Verwaltung der Politischen Gemeinde Bürglen übertragen werden.
- Aktuell: Barbara Keller Foletti, Reutistrasse 22, 8575 Istighofen
Email: mittagstisch@gemeindebuerglen.ch
Mobile: 077 429 38 88
- RECHNUNGSSTELLUNG:** Die Abrechnung erfolgt durch die Politische Gemeinde Bürglen mit Einzahlungsschein jeweils per Ende Monat.
- VERSICHERUNG:** Privat- und Haftpflichtversicherung ist Sache der gesetzlichen Vertreter. Allfällige Unfall- oder Haftpflichtansprüche werden abgelehnt.
Von den Kindern wird verlangt, dem Mobiliar und den Spielgeräten Sorge zu tragen. Bei mutwilliger Sachbeschädigung haften die Eltern.